

MEDIENKONFERENZ „6 WOCHEN FERIEN FÜR ALLE“ VOM 13.1.2012

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Nach fast 30 Jahren Stillstand:

Endlich fünf Wochen Ferien für alle – und eine Woche mehr in sechs Jahren!

Seit 1984, also seit bald dreissig Jahren, hat sich beim gesetzlichen Ferienanspruch nichts mehr bewegt. Das ist mehr als eine Generation. Die Verlängerung des minimalen Ferienanspruchs von vorher zwei Wochen auf damals vier Wochen war das Ergebnis einer Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Dieser Fortschritt wirkte sich positiv aus. Für alle: Für die Arbeitnehmenden und ihre Familien, für die Gesellschaft, aber im Ergebnis auch für die Wirtschaft, die davon zunächst nicht begeistert war. Es galten nun klare minimale Regeln und gleiche Spiesse für alle. Und Freizeit und Ferien sind in den letzten Jahrzehnten selber zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor geworden.

Heute ist die gesetzliche Regelung aus dem Jahre 1984 von der Realität überholt. Seither ist die Arbeitsproduktivität enorm gesteigert worden. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Arbeitsproduktivität. Die Kehrseite davon ist eine starke Verdichtung und Intensivierung, eine Beschleunigung und Entgrenzung der Arbeit. Weiterentwickelt haben sich die Ferienansprüche in vielen Branchen, vor allem in jenen mit guten Gesamtarbeitsverträgen. Wie das Bundesamt für Statistik festhält, betragen die durchschnittlichen Ferienansprüche quer durch die Altersgruppen und Branchen inzwischen fast fünf Wochen. Weil der gesetzliche Ferienanspruch aber nicht mehr angepasst wurde, haben die Arbeitnehmenden in Bereichen ohne gute Gesamtarbeitsverträge das Nachsehen. Oft sind es Leute, die auf bezahlte Ferien besonders stark angewiesen wären.

Die Annahme der Volksinitiative von Travail.Suisse würde dazu führen, dass der heutige durchschnittliche Ferienanspruch von fünf Wochen ab dem nächsten Jahr zum gesetzlichen Ferienanspruch für alle Arbeitnehmenden würde. Damit gälte er auch in den heute benachteiligten Branchen. Danach würde der Ferienanspruch um einen Tag pro Jahr heraufgesetzt, bis er 2018, also in sechs Jahren, sechs Wochen betragen würde. Das wäre dann ein Fortschritt für fast alle Arbeitnehmenden – ähnlich wie jener, der mit dem gesetzlichen Minimalanspruch von vier Wochen in den achtziger Jahren eingeführt wurde. Die Arbeitnehmenden haben das verdient.

Wenn gegen die Volksinitiative mit dem Weg der Sozialpartnerschaft argumentiert wird, dann halten wir fest: Die Gewerkschaften befürworten selbstverständlich die Sozialpartnerschaft. Wo immer möglich schliessen sie Gesamtarbeitsverträge ab. Wo dies aber nicht möglich ist, weil es entweder keine Arbeitgeberverbände gibt oder diese keine Gesamtarbeitsverträge wollen, braucht es für die Regelung der Mindestarbeitsbedingungen das Gesetz. Die Mindestferienan-

sprüche gehören – wie die Höchstarbeitszeiten – zu den elementaren Regelungen, die Arbeitgeber unabhängig davon einhalten müssen, ob sie einem Arbeitgeberverband angehören oder einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Deshalb schafft erst die Verankerung im Gesetz klare Regeln für alle.

Eine Verbesserung der Ferienansprüche ist auch eine Antwort auf die gewandelten Anforderungen der Arbeitswelt. Sie müssen heute stärker als früher auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie genügen. Wenn die Schulferien 13 Wochen betragen und auch die Betreuungseinrichtungen darauf ausgerichtet sind, dann begünstigen verlängerte Ferien die Kombination von Erwerbs- und Familienleben in der Praxis entscheidend.

Schliesslich: Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Voraussetzung hoher Produktivität. Nachdem sich bei den Arbeitszeiten zugunsten der Arbeitnehmenden zu lange nichts mehr Positives bewegt hat, ist jetzt wie in den achtziger Jahren wieder ein grösserer Fortschritt fällig. Das Ja zur Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ bringt diesen Fortschritt.